9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT FRIEDLAND

Planzeichnung

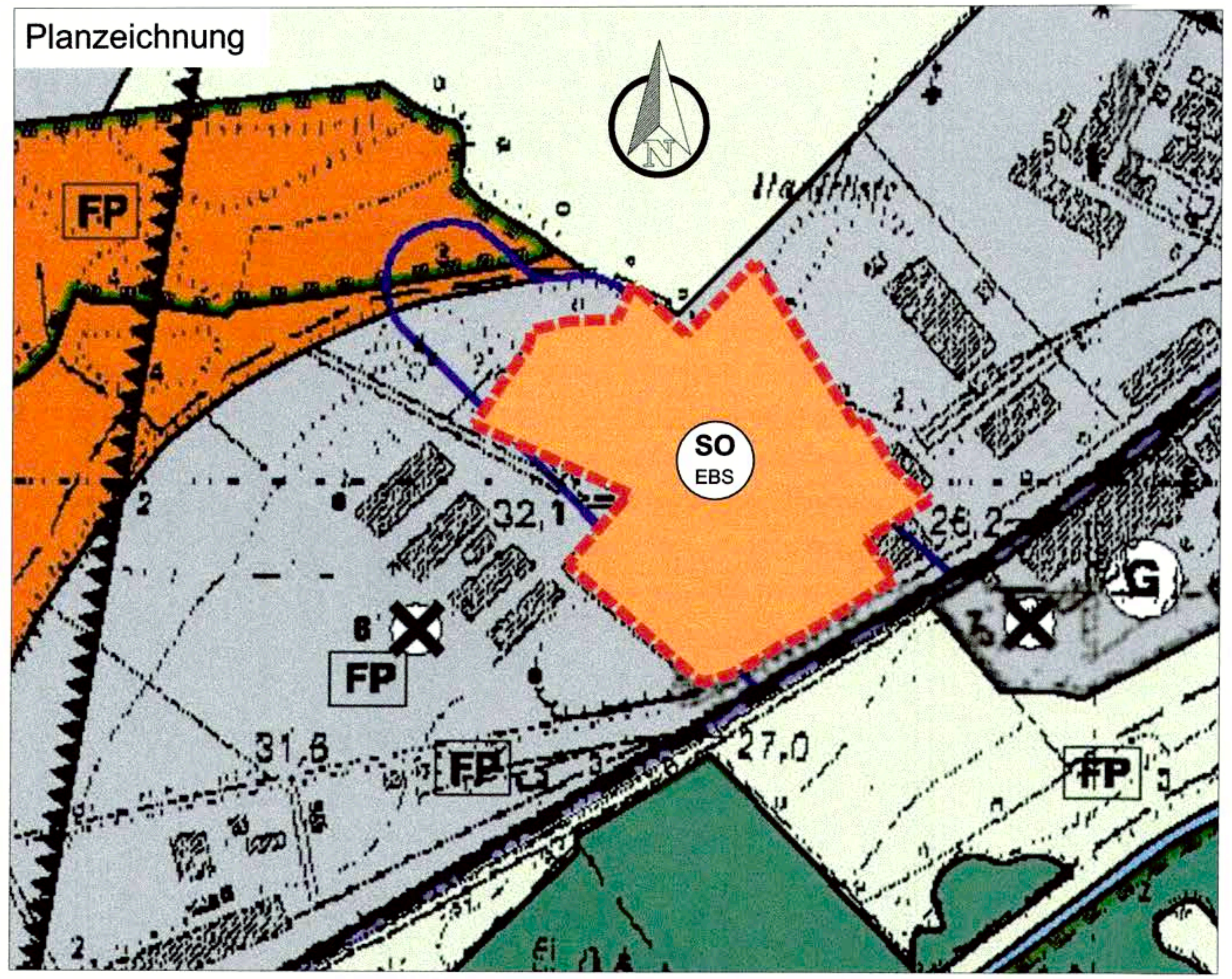

Meter

150 0 150 300

1:5000

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.2010.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) und § 11 Abs. 2 BauNVO)

SO EBS – sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- **Planzeichenverordnung** (PlanZV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- **Hauptsatzung der Stadt Friedland** in der aktuellen Fassung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadtvertretung vom 20.05.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Friedland im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Neue Friedländer Zeitung" des Amtes Friedland.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG über die Absicht der 9. Änderung des Flächennutzungsplans am 09.04.2015 informiert worden.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung am 20.05.2015 durchgeführt.

4. Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.04.2015 nach § 4 (1) (BauGB) frühzeitig unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Stadtvertretung hat am 20.05.2015 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

6. Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.04.2015. nach § 4 (2) (BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

7. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 07.05.2015 bis 08.06.2015 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Friedland, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 29.04.2015 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Neue Friedländer Zeitung" Nr. 4 bekannt gemacht worden.

Stadt Friedland, den 3.7.15 — Siegel — Der Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 08.07.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 08.07.2015 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurden von der Stadtvertretung gebilligt.

Stadt Friedland, den 10.7.15 — Siegel — Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.09.15 Az: 2634/2015-502 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

11. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Friedland, den 15.09.15 — Siegel — Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.9.15 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Neue Friedländer Zeitung" Nr. 9 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Stadt Friedland, den 01.10.15 — Siegel — Der Bürgermeister

Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 5.000

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.2010.

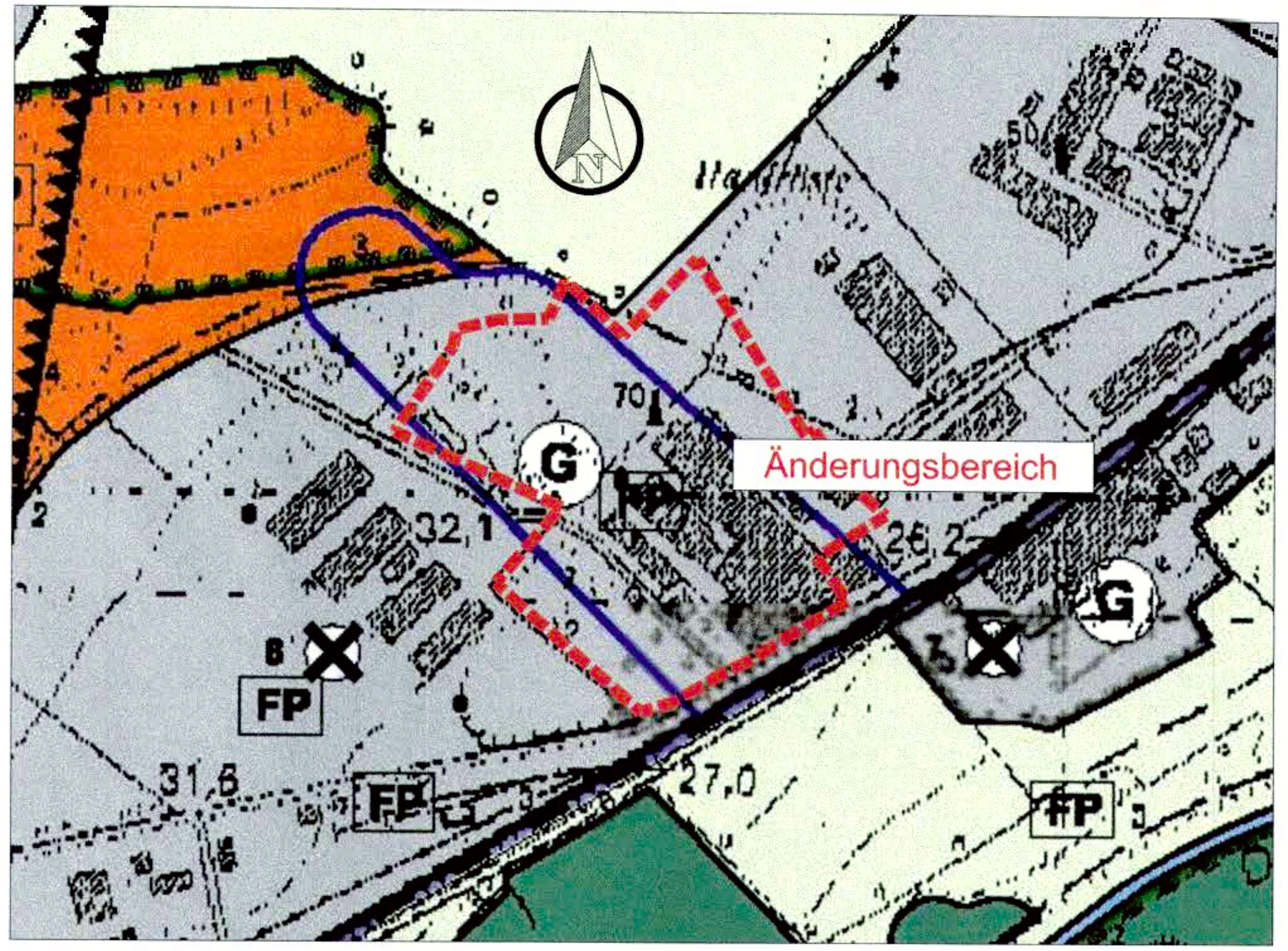

LEGENDE

DARSTELLUNGEN (§ 5/2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung §5/2/1 BauGB

- G – gewerbliche Baufläche
- SO – sonstige Sondergebiete §1/2/10 u. §11 BauNVO
  - Zweckbestimmung: H - Handel; B - Biogasanlagen; W - Windenergieanlagen; T - tonverarbeitendes Gewerbe; G - Garagen; TH - Tierhaltung; FMS - Flugmodellsportplatz; ST - Caravan-Stellplatz; RC - Recyclinganlagen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald §5/2/9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft (Zusatznutzung Windenergieanlagen nicht zulässig!) §5/2/9a BauGB
- Flächen für Wald §5/2/9b BauGB

Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft §5/2/10 BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
  - Zweckbestimmung: (B) Biotop (Biotop bzw. Biotopkomplex) Quelle: Landschaftsplanung Nördlicher Werder (1992); (L) Landschaftsschutzgebiet

Stadterhaltung / Denkmalpflege §5/4 BauGB

- FP – Bereiche, in denen sich Fundplätze befinden (Flächen)
  - Hinweis: Bereiche, in denen sich Fundplätze befinden, sind nur in bzw. in Nähe bebauter Flächen nachrichtlich übernommen worden! (Siehe ansonsten Beiplan in der Begründung)

KENNZEICHNUNGEN (§ 5/3 BauGB)

- Altlast/Altlastverdachtstandort in Bauflächen mit lfd. Nr.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5/4 Satz 1 BauGB)

Verkehrsflächen

- Bahnanlagen

Stadt Friedland

9. Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurfsbearbeitung:

BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH

Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg
info@baukonzept-nb.de

Fon (0395) 42 55 910
Fax (0395) 42 22 909
www.baukonzept-nb.de

Verfahrensstand: Feststellung

Juni 2015